



## Pressespiegel zur Asylpolitik vom 18. Oktober 2017

Erstellt von Mark Gärtner  
gaertner@sprev.de

### Geschehenes – Kurzmeldungen:

#### *Blick nach Europa und die Welt*

- 6060 Menschen wurden von SOS Méditerranée aus dem Mittelmeer gerettet und nach Palermo gebracht. Sieben Einsätze in 36 Stunden fuhr die Crew dafür. Die italienische Regierung gab an, dass sich die Zahl der Menschen auf dem Weg von Tunesien nach Lampedusa oder Sizilien verdreifacht habe, die Zahl derjenigen, die es von Algerien aus nach Sardinien versuchten, habe sich verdoppelt. Aus Libyen flohen 25 % weniger Menschen nach Italien. 108.400 Menschen erreichten Italien seit Beginn des Jahres, 2.775 Menschen kamen bei dem Versuch um. Insgesamt erreichten 143.000 Menschen Europa über das Mittelmeer. Beim Unglück von vorvergangerer Woche, bei dem ein Schiff der tunesischen Marine mit einem Boot Fliehender zusammenstieß, kamen 49 Menschen ums Leben.  
<http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-10/mittelmeer-fluechtlinge-aquarius-rettung>  
(13.10.17)
- Die Lage auf den griechischen Ägäis-Inseln verschärft sich dramatisch, so ein Bericht von Ärzte ohne Grenzen. Allein im September erreichten 2.200 Menschen die Insel Lesbos, in dem dortigen, für 1.800 Personen ausgelegten Lager Moria leben nun 5.000 Menschen. Am 08. Oktober verstarb dort ein vierjähriges Mädchen. Ärzte ohne Grenzen sprechen von einem psychosozialen Notstand. 50 % hätten Gewalt in der Türkei erfahren, 25 % in Griechenland. Im Vergleich zu den vorherigen drei Monaten nahmen Selbstmordversuche und Selbstverletzungen sowie psychotische Erkrankungen im Sommer um 50 % zu. Hinzu kommt, dass das höchste griechische Verwaltungsgericht entschieden hatte, dass Menschen syrischer Staatsbürgerschaft in die Türkei abgeschoben werden dürfen. Somit verbleibt diese Gruppe bis zur Abschiebung auch auf den Inseln und wird nicht auf das Festland gebracht.  
<http://www.taz.de/Fluechtlinge-in-Griechenland/!5452023/> (10.10.17)
- Nach dem Außenminister spricht sich nun auch der libanesische Präsident für Abschiebungen Geflüchteter syrischer Staatsbürgerschaft in ihr Herkunftsland aus.  
<http://www.handelsblatt.com/politik/international/fluechtlingsstrom-libanon-kann-zahl-syrischer-fluechtlinge-nicht-mehr-bewaeltigen/20463786.html> (16.10.17)
- Auf 50.000 begrenzte US-Präsident Donald Trump die maximale Zahl neu ankommender Fliehender, 28.000 sind in diesem Jahr in die USA eingereist. Damit erreichen die

Vereinigten Staaten unter Trump ein Rekordtief. Während das Land 1982 noch 1 % aller Schutzsuchenden aufnahm sind es in diesem Jahr nur noch 0,2 %. Die USA nehmen Fliehende aus Übergangslagern in Drittstaaten auf, wo sie sich einer umfangreichen, zwölf bis 24 Monate andauernden Sicherheitsüberprüfung unterziehen müssen.  
<http://www.fr.de/politik/fluechtlinge-die-usa-machen-dicht-a-1367403> (12.10.17)

### *Bund, Land, Kommune*

- Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich ist heute zurückgetreten, designierter Nachfolger ist Michael Kretschmer.  
<http://www.mdr.de/sachsen/sachsen-ministerpraesident-tillich-kuendigt-ruecktritt-an-100.html> (18.10.17)
- 22 Menschen syrischer Staatsbürgerschaft haben die „freiwillige Rückreise“ zwischen Januar und August diesen Jahres beantragt.  
<http://www.zeit.de/news/2017-10/14/deutschland-auch-syrische-fluechtlinge-verlassen-deutschland-freiwillig-14010603> (14.10.17)
- Nach wie vor unterscheiden sich die Anerkennungsquoten der Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erheblich. Während in Bremen Geflüchtete aus dem Irak zu 96,4 % einen Schutzstatus zugesprochen bekommen sind es in Berlin lediglich 50,3 %. Ähnlich große Differenzen lassen sich bei den Anerkennungsquoten Geflüchteter afghanischer, iranischer und syrischer Staatsbürgerschaft feststellen. Die Linke kritisiert die unterschiedlichen Quoten als „Lotterie“.  
<http://www.zeit.de/gesellschaft/2017-10/fluechtlinge-afghanistan-asyl-brandenburg> (13.10.17)
- Geflüchtete türkischer Staatsbürgerschaft werfen Mitarbeiter\*innen des BAMF vor, dass sie Informationen über ihre Identität, Aufenthaltsort sowie ihr Asylverfahren an türkische Medien weitergegeben haben. Dort wurden sie als „Terrorist\*innen“ bezeichnet. Dem BAMF ist eigenen Angaben kein Fall bekannt, in dem derlei Informationen die Behörde verlassen hätten. Mehr als 600 Angehörige des türkischen Militärs und diplomatischen Dienstes hatten seit Juli 2016 um Asyl ersucht.  
<http://www.tagesspiegel.de/politik/tuerkei-bamf-mitarbeiter-sollen-tuerkische-asylbewerber-bespitzelt-haben/20455958.html> (14.10.17)
- Etwa 70.000 Geflüchtete syrischer und irakischer Staatsbürgerschaft warten derzeit darauf, dass ihre Familien nach Deutschland nachziehen dürfen. Zwischen 2015 bis Mitte 2017 wurden 102.000 Visa für anerkannte Geflüchtete aus Irak und Syrien erteilt. CDU und CSU wollen nach wie vor den ausgesetzten Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte über den März 2018 hinaus verlängern. Die Grünen lehnen das ab. Das Bundesinnenministerium rechnet bis 2018 mit 100.000 bis 200.000 weiteren Visa, die im Sinne des Familiennachzugs erteilt werden – eine „absolut überschaubare und ohne Zweifel beherrschbare Zahl“, so Ulla Jelpke für die Linke im Bundestag.  
<http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-10/fluechtlinge-familiennachzug-syrien-irak> (11.10.17)
- Die Zahl der in Deutschland Asyl beantragenden Schutzsuchenden aus dem Maghreb ist in diesem Jahr gesunken. 1.662 Menschen marokkanischer Staatsbürgerschaft stellten einen Antrag in diesem Jahr, vergangenes Jahr waren es 4.156. Die Schutzquote dagegen ist minimal gestiegen: von 3,6 % auf 6,25 %. Für Algerien liegen die Zahlen wie folgt:
  - 2016: 3.761 Antragsteller\*innen, Schutzquote: 2,7 %; 2017: 1.529, 3,6 %
  - Für Tunesien: 2016: 974, 0,8 %, 2017: 326, 2,6 %[http://www.migazin.de/2017/10/11/weniger-asylbewerber-maghreb-staaten-schutzquote/?utm\\_source=wysija&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=MiGAZIN+Newsletter](http://www.migazin.de/2017/10/11/weniger-asylbewerber-maghreb-staaten-schutzquote/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MiGAZIN+Newsletter) (11.10.17)

- Der sächsische Lenkungsausschuss Integration und Asyl hat sich auf die sachseninterne Wohnsitzauflage geeinigt. Damit müssen Geflüchtete mit Flüchtlingsanerkennung für ein Jahr in den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten bleiben, denen sie zugeteilt worden sind. Der Landkreistag ist nach wie vor skeptisch. Die Regelung habe lediglich „appellativen Charakter“, kontrollierbar sei sie nicht. Begründet wird die Wohnsitzauflage mit dem angespannten Wohnungsmarkt in den Großstädten Dresden und Leipzig. Wachsende Städte und die entstehenden Konsequenzen können problematisch sein. Eine Wohnsitzauflage zu Lasten Geflüchteter wird es nicht lösen. Sie ist eine Scheinlösung, die institutionell diskriminiert.  
<http://www.mdr.de/sachsen/landesregierung-ueber-wohnsitzauflage-fuer-fluechtlinge-einig-100.html>  
(11.10.17)
- Plötzlich reges Medieninteresse an den alternativen Dokumenten, die in Sachsen anstelle der Duldung verteilt werden: als „amtliche Willkür“ bezeichnet die *LIZ* sie, die *taz* stellt unterschiedliche Interpretationen des Begriffs „Abschiebung“ fest und *ze:tt*, das Magazin, das den Initialartikel verfasste, nennt die ausgestellten A4-Blätter Fantasiedokumente. Tatsächlich sieht das Aufenthaltsrecht „Grenzübertritts-“ oder auch „Identitätsbescheinigungen“ sowie den „Aufenthalt ohne Dokumente“ nicht vor. Sie sind eine reine Erfindung der sächsischen Verwaltung. Die Duldung ist auszustellen wenn jemand vollziehbar ausreisepflichtig ist, so die Rechtsauffassung des SFR und weiterer Leipziger Vereine wie der Refugee Law Clinic oder dem Initiativkreis Menschen.Würdig. Ohne eine Duldung ist Teilhabe am öffentlichen Leben nicht möglich, korrekt ausweisen kann sich damit auch niemand.  
<https://ze.tt/wie-saechsische-behoerden-gefuechtete-mit-fantasiepapieren-abspeisen/> (12.10.17)  
<http://www.taz.de/!5455013/> (13.10.17)  
<https://www.l-iz.de/politik/sachsen/2017/10/Wie-auch-Leipzigs-Auslaenderbehoerde-Menschen-im-Abschiebestatus-die-Duldung-entzieht-und-Papiere-ohne-Rechtsgrundlage-andreht-194424>  
(14.10.17)
- Wer in Dresden im Asylverfahren ist oder geduldet wird, dem kann in Zukunft kaum mehr geraten werden, eine Arbeit aufzunehmen, selbst wenn er\*sie könnte. Das klingt verrückt, wäre aber die Konsequenz aus einer möglichen Stadtratsentscheidung. Auf 600 Euro sollen die Mietkosten steigen, wenn Menschen aus diesen Personengruppen in einer städtischen Wohnung oder einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. Bisher liegen die Kosten bei etwa 340 Euro. Laut Angaben der Stadt liegt dies darin begründet, dass sie in den vergangenen drei Jahren 40 Millionen Euro für die „Unterbringung und Betreuung“ von Geflüchteten investieren musste obwohl dies eigentlich eine staatliche Aufgabe sei. Deswegen müssen die Kosten nun offenbar auf die Geflüchteten dieser Personengruppe abgewälzt werden – laut Schätzung der Stadt gerade einmal um die 150 Personen, für die Arbeit nun im schlimmsten Fall zur Schuldenfalle werden kann. Es ist zu befürchten, dass auch der Weg zur Ausbildung versperrt wird und einmal begonnen Ausbildungen abgebrochen werden.  
<http://www.dnn.de/Dresden/Lokales/Dresden-zahlt-40-Millionen-Euro-eigene-Mittel> (17.10.17)  
PM des SFR e.V.: <http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2017/10/17/pm-dresden-exorbitante-mieten-zu-lasten-gefuechteter/> (17.10.17)

## Hintergrund und Meinung

- Mit dem Zulässigkeitsverfahren, welches die Dublin-IV-Reform beinhaltet, wird der Zugang zum Asylrecht versperrt, kommentiert Heribert Prantl in der *SZ*. Wenn also ein Mensch die EU erreicht und Asyl beantragt wird, wird zunächst überprüft, ob er\*sie nicht durch einen „Sicheren Drittstaat“ gereist ist. Wenn das der Fall ist, dann wird der Mensch abgeschoben. Die Zahl der „Sicheren Drittstaaten“ soll erhöht werden. Zudem soll es genügen, wenn bereits einige Regionen in dem betreffenden Staat als „sicher“ gelten. Das Asylrecht werde

bleiben, genauso wie das Asylverfahren. Doch werde in Brüssel gerade dafür gesorgt, dass kaum jemand mehr es in Anspruch nehmen können. Der deutsche Asylkompromiss werde so exzessiv fortentwickelt. „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht – aber nicht in Deutschland“, habe es damals gelautet. Nun muss der Satz umgeschrieben werden zu „ - aber nicht in Europa.“

<http://www.sueddeutsche.de/politik/asylrecht-politisch-verfolgte-geniessen-asylrecht-aber-nicht-in-europa-1.3709041> (15.10.17)

- Ein Artikel von *Le Monde diplomatique* diskutiert in der *taz* legale Wege von Flucht und Migration. Eine Chance dazu wurde im März verspielt, als es der Europäische Gerichtshof (EuGH) ablehnte, dass humanitäre Visa erteilt werden. Nur wer sich auf EU-Territorium oder an den Grenzen befindet, kann Asyl beantragen. Menschenrechtsorganisationen nannten das „Asyldarwinismus“. Nur wer es über die tödlichen Fluchtrouten schaffe, könne das Menschenrecht auf Asyl wahrnehmen. Das dänische Menschenrechtszentrum und die spanische Partei Podemos setzen sich für die Möglichkeit ein, Asylanträge in den Botschaften der EU-Mitgliedsstaaten stellen zu können. Die Staaten können dies auch selber tun, doch würden sich die meisten auf dem EuGH-Urteil ausruhen. Stattdessen würde auf „Hot Spots“ beziehungsweise „Auffanglager“ an den EU-Außengrenzen gesetzt, wo Menschen Asyl beantragen sollen – fernab der europäischen Öffentlichkeit. Dabei gibt es bereits Mini-Hotspots, so Autor Arne Semsrott. Jeder außereuropäische Flughafen sei prinzipiell einer. Dort nämlich würden Fluggesellschaften bereits entscheiden, ob jemand berechtigt ist, in die EU einzureisen. Wenn die Unternehmen Menschen befördern, die die erforderlichen Dokumente nicht vorweisen können, dann müssen sie sie auf eigene Kosten wieder zurückschicken. Ein klarer Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Eigentlich beliebt bei Regierungen müssten die Resettlement-Programme sein. Dort könnten sie selber entscheiden, wie viele Menschen kommen und auch über das „Wer kommt?“ bestimmten. Doch selbst diese kritisch zu begleitenden Programme funktionieren häufig nicht oder die Verfahren dauern zu lang. Die öffentliche Aufmerksamkeit liegt zurzeit aber auf der Notrettung, vor allem im Mittelmeer. Die ist nötig, da eben legale Fluchtwege fehlen. Doch auch hier fallen die EU-Mitgliedsstaaten den rettenden NGOs in den Rücken. Weiterhin ist die Vermengung von Asyl- und Migrationspolitik mit Sicherheitspolitik fatal, so der Autor. „Illegale Migration“ wird kriminalisiert und ihre Abwehr mit Terrorprävention gleichgesetzt.  
<http://www.taz.de/!5454209/> (12.10.17)

Der Pressespiegel wird herausgegeben von:

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.  
Dammweg 5  
01097 Dresden  
E-Mail: [info@saechsischerfluechtlingsrat.de](mailto:info@saechsischerfluechtlingsrat.de)

Refugee Law Clinic Leipzig  
Burgstraße 27  
04109 Leipzig  
Email: [refugeelawclinic@uni-leipzig.de](mailto:refugeelawclinic@uni-leipzig.de)

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. wird gefördert durch:

**PRO ASYL**  
FÖRDERVEREIN PRO ASYL E.V.



**UNO-Flüchtlingshilfe**